

## **Vortrag/Erläuterungen Themenbereich Klimaschutz**

Stelle Klimaschutzbeauftragte/r derzeit vakant

**Klimaschutzkonzept** *Buch zeigen*

GR 20.03.2023 → Stadtverwaltung: bis 2040 klimaneutral  
→ Gesamtstadt „Vision Renningen 2040 klimaneutral“ (= pro EW < 1 t CO<sup>2</sup>)

7 Handlungsfelder mit 32 Einzelmaßnahmen  
Größte Auswirkungen zur Zielerreichung → Windkraft und Wärmenetze

### **Kommunale Wärmeplanung**

Nur kurze Info: freiwillige Aufgabe für Städte < 20.000 EW; Förderung bewilligt, Auftragsvergabe an Fachbüro steht bevor, zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Informationen über die Ausbauplanung (wo und wann), deshalb heutiges Schwerpunktthema Windkraft

### **Windpark Renningen**

#### **1. Rechtslage**

Bund:

§ 2 EEG:

- Errichtung und Betrieb von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.
- vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen.

Windenergieflächenbedarfsgesetz Bund (01.02.2023)

→ Flächenziel für BW bis 31.12.2032 = 1,8%

Land: Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (07.02.2023)

→ 1,8% Flächenziel wird auch jeder Planungsregion zugewiesen (bei uns VRS)

→ Vorziehen der Zielerreichung Satzungsbeschluss Regionalpläne bis 30.09.2025

Sofern 1,8%-Flächenziel nicht erreicht wird → Privilegierung nach § 35 BauGB → Ziele der Raumordnung (regionale Grünzüge) können der Errichtung von WKA dann nicht mehr entgegengehalten werden.

#### **2. Strategische Betrachtung aus Sicht der Stadt**

Karte Windpotenzialflächen Renningen (Windatlas 2019)

→ gelb = geeignet (Windleistungsdichte in 160 m Höhe mindestens 215 W/m<sup>2</sup>)

Nicht alle gelben Flächen kommen in Frage wegen erforderlicher Abstände zur Wohnbebauung usw. – dazu später beim Thema Regionalplanfortschreibung

- Bau von WKA auf der Gemarkung nicht unbeteiligt der allgemeinen Marktentwicklung überlassen → Windpark auf stadteigenen Flächen selbst forcieren und Verfahren aktiv steuern
- Ansonsten können sich Investoren mit Privateigentümern ohne Beteiligung der Stadt einig werden und an rechtlich zulässigen, aber aus Sicht der Stadt nicht optimalen Standorten WKS realisieren → dann für Stadt und Bürgerschaft ggf. keine Möglichkeit der Beteiligung (Verfahren, höhere Standards, wirtschaftliche Beteiligung und örtliche Wertschöpfung).
- Hohes wirtschaftliches Interesse der Stadt → mit Erträgen aus einem Windpark können weitere Klimaschutzprojekte zur Erreichung der Klimaziele mit finanziert werden
- Eile ist geboten - Windparkprojektierer sind bereits vielerorts aktiv geworden und sichern sich bereits private Flächen mit lukrativen Pachtangeboten

### 3. Beschlusslage Gemeinderat

GR 21.11.2022: Benennung Vorrangflächen für die Regionalplanfortschreibung  
→ hauptsächliche Flächen sind in städtischer Hand (Wald).

### 4. Grundsätzliche Handlungsoptionen der Stadt

Geht eine Kommune auf eigenen Flächen die Schaffung eines Windparks selbst aktiv an, hat sie dazu grundsätzlich drei Möglichkeiten:

Kommune als		
Verpächter	Windparkbetreiber	Projektentwickler und Betreiber
<p>Die Kommune beschränkt sich darauf, ausschließlich ihre Flächen zu verpachten.</p> <p><u>Vorteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringster Aufwand für die Verwaltung</li> <li>• keine finanziellen Risiken in der Planungsphase und beim späteren Betrieb</li> <li>• gesicherte langfristige Pachteinnahmen</li> </ul> <p><u>Nachteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine direkte Beteiligung am Ertrag des Windparks</li> <li>• keine Mitspracherechte beim Betrieb</li> </ul>	<p>zusätzlich Übernahme des Betriebs nach Fertigstellung anteilig oder vollständig.</p> <p><u>Vorteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesicherte langfristige Pachteinnahmen</li> <li>• Beteiligung am Ertrag des Windparks</li> <li>• Mitspracherechte beim Betrieb</li> </ul> <p><u>Nachteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• höherer Verwaltungsaufwand</li> <li>• finanziellen Risiken in der Planungsphase beim späteren Betrieb</li> <li>• Know-How muss eingekauft werden</li> </ul>	<p>Projektierung, Finanzierung und Betrieb des Windparks vollständig in Eigenregie.</p> <p><u>Vorteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesicherte langfristige Pachteinnahmen</li> <li>• größte Wertschöpfungsmöglichkeiten der Kommune</li> <li>• Mitspracherechte beim Betrieb</li> </ul> <p><u>Nachteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• höchster Verwaltungsaufwand</li> <li>• höchstes finanzielles Risiko in der Planungsphase und beim späteren Betrieb</li> <li>• Know-How muss eingekauft werden</li> </ul>

Sicht der Stadtverwaltung kommen nur die ersten beiden Fälle in Betracht (im zweiten Fall als Minderheitsbeteiligung an einer Betriebsgesellschaft)

## 5. Auswahl eines geeigneten Investors / Projektentwicklers

Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Projektentwicklers können zum Beispiel sein.

technische Kriterien	wirtschaftliche Kriterien	unternehmensbezogene und sonstige Kriterien
<ul style="list-style-type: none"><li>• Windparklayout (Standorte, Anzahl Windräder, Mindestabstände)</li><li>• Anlagentyp</li><li>• Erschließungskonzept</li><li>• Windmessung/-gutachten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pachthöhe</li><li>• Beteiligung der Kommune am Stromerlös</li><li>• Finanzierungseckdaten</li><li>• Modelle zur wirtschaftlichen Beteiligung der Bürgerschaft</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unternehmensphilosophie</li><li>• Erfahrungen, Referenzen</li><li>• regionale Verankerung</li><li>• Gewerbesteuer</li><li>• Kommunikation</li></ul>

## 6. Verfahrensstand Fortschreibung Regionalplan

Fortschreibung Regionalplan Beschluss Offenlage Entwurf 25.10.2023

→ Kartenausschnitt Renningen erläutern

Abstände Wohnbebauung und Wohnhäuser im Außenbereich, keine NSG, Vorranggebiete für Wohnungsbau, Flächen für Rohstoffabbau, herausragende raumwirksame Kulturdenkmale, keine Flächen unter 1 ha, keine Umzingelung von Siedlungsbereichen (Freihalten von 2 Sektoren mit 60° auf 3,5 km)

Zusammen 2,6 % der Gesamtfläche des VRS  
(Spielraum bis 1,8 % vorhanden. Zielerreichung damit realistisch)

GR dürfte zustimmen, weil es seinem Beschluss vom 22.11.2022 entspricht.

Im ausgewiesenen Bereich Hardtwald und Schönlau wären nach einem überschlägigen Windparklayout 5 WKA mit einer Gesamtleistung von ca. 36 MW Leistung möglich → Es kann überschlägig von einem Nettowindertrag von 65.000-74.000 Mwh jährlich ausgegangen werden (entspricht etwa dem aktuellen Jahresstrombedarf der Stadt Renningen)

→ Größe einer modernen WKA: Nabenhöhe 160-200 m, mit Rotor 250-290 m).  
Fernsehturm 217 m; das Landschaftsbild wird sich verändern

Unklarheit Bundeswehr / Flugplatz

## 7. Weiteres Vorgehen

Die Stadt ist bereits im Gespräch mit Investoren, darunter BI Bürgerwind Heckengäu (Lokale Agenda 21).

Entscheidung, mit wem der Windpark entwickelt werden soll, im zeitigen Frühjahr 2024.

Die Bürgerschaft wird anschließend in das weitere Verfahren eingebunden.  
→ Transparenz wird zugesichert

Ziele: 2024/25 ins Genehmigungsverfahren starten  
Inbetriebnahme best case 2027/28

## 8. Waldinanspruchnahme

Ausführungen zum sensiblen Thema Wald (Ökologie, Naherholung) – kein Tabu, aber sensiblerer Umgang als mit anderen Standorten erforderlich

- Inanspruchnahme von 0,5 ha je WKA → bei 5 möglichen WKA ca. 2,5 ha befristete Waldinanspruchnahme (zum Vergleich: der Radweg Malmsheim-Perouse hätte etwa 1,6 ha bedeutet – und das unbefristet)
- Überschlägiger Kennzahlenvergleich:  
1 ha Buchenwald bindet jährlich ca. 12 t CO<sup>2</sup>  
1 moderne WKA spart jährlich ca. 4500 t CO<sup>2</sup> (etwa Faktor 375)
- Befristete Waldumwandlung mit Ersatzaufforstungen 1:1,x → es geht kein Wald verloren
- Anrechnung der Hiebsmaßnahmen für die WKA auf den jährlichen planmäßigen Einschlag 4300 fm → nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt gewährleistet
- Stadt entscheidet als Waldbesitzer über mögliche besonders schützenswerte Bereiche

## 9. Fragen / Diskussion